

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 35 (1970)
Heft: 1

Artikel: Die Jungbürgerfeiern im Kanton Basel-Landschaft
Autor: Strübin, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BASELBIEITER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 1

35. Jahrgang

Mai 1970

Inhalt: Dr. Ed. Strübin, Die Jungbürgerfeiern im Kanton Basel-Landschaft — Dr. Paul Suter, Alte Bilder aus Baselland — Peter Stöcklin, Wann wurde das Kloster Olsberg gegründet? — Dr. Hans Suter, Heimatforschung im Baselbiet (Schluss) — Erica Maria Dürrenberger, Schneeglocken — Louise und Paul Suter-Roth, Bildliche Ausdrücke in Baselbieter Mundart — Dr. Paul Suter, Scherenschnitte aus Baselland — Heimatkundliche Literatur

Die Jungbürgerfeiern im Kanton Basel-Landschaft

Von Eduard Strübin

Als sich in den dreissiger Jahren die Schatten des nationalsozialistischen Dritten Reiches über Europa zu legen begannen, regte sich in der Schweiz der (heute oft etwas unterschätzte) geistige Widerstand. Aus dem Willen zur «geistigen Landesverteidigung» heraus ist unter anderem die Schaffung von Jungbürgerfeiern zu verstehen. Die Anregung dazu kam von verschiedenen Seiten; am nachhaltigsten setzte sich die Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft für den Gedanken ein, «es seien Jungbürgerfeiern einzuführen, festlich feierliche Aufnahmeveranstaltungen der stimmfähig gewordenen jungen Schweizerbürger»¹. Nachdem schon 1934 einzelne Gemeinden, Münchenbuchsee und Zollikon ZH, den Anfang gemacht hatten, begannen in den folgenden Jahren ganze Kantone, zuerst Thurgau und St. Gallen, die Idee in die Tat umzusetzen. Der Kanton Solothurn beschritt 1938 sogar den Gesetzesweg: «Am 1. August sind im Rahmen der Bundesfeier die in dem betreffenden Jahre neu stimmberechtigt werdenden Schweizerbürger feierlich in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen. Es ist ihnen das Gelöbnis auf die demokratische Verfassung von Bund und Kanton abzunehmen.»²

Im Kanton Baselland brachte eine Motion von Landrat Th. Kamber, Oberwil, vom 15. Mai 1938 den Stein ins Rollen. Er war durch Regierungsrat Dr. H. Gschwind und durch das christlichsoziale Tagblatt «Hochwacht» (Winterthur) angeregt worden. Nicht ohne Einfluss war auch das Vorgehen des Nachbarkantons Solothurn. Die Motion hatte folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen und, sofern er die Frage bejaht, alles Nötige unverzüglich zu veranlassen,

1. ob nicht zwecks Förderung der vaterländischen Gesinnung sämtliche jungen Schweizer beim Eintritt in das stimmberechtigte Alter durch Ueberreichung der Kantons- und Bundesverfassung feierlich in den Kreis der Stimmberchtigten aufgenommen und auf ihre Pflichten als Staatsbürger aufmerksam gemacht werden sollen,
2. ob nicht sämtliche neu ins Bürgerrecht Aufgenommenen an einem bestimmten Tag, z. B. 1. August, ebenfalls feierlich in den Kreis der Stimmberchtigten aufgenommen und ihnen das Gelöbnis auf unsere Demokratie und Neutralität abgenommen werden sollte.»

In der Landratssitzung vom 30. Juni begründete Kamber seinen Vorstoss, und die Motion wurde einnütig an den Regierungsrat überwiesen, der, wie Dr. Gschwind erklärte, «diesen Fragen sehr sympathisch gegenüberstehe»³.

Alsbald gelangt die Direktion des Innern an die Gemeinderäte⁴: «In einer Zeit, wo fremde Ideen . . ., die dem Fortbestand unseres Vaterlandes gefährlich werden könnten, in unser Land eindringen», sei es nötig, dass die jungen Stimmberchtiger «in feierlicher Form auf die Rechte und Pflichten als Staatsbürger aufmerksam gemacht werden». Dr. Gschwind schlägt vor, am 1. August vorgängig der Bundesfeier die Jungbürger im Gemeindesaal zu versammeln oder aber die Jungbürgeraufnahme in die allgemeine Feier einzubauen. Auf Anfragen hin macht er auch bestimmte Vorschläge für die Gestaltung des Anlasses: Ansprache des Gemeindepräsidenten, Abnahme eines (freiwilligen) Gelöbnisses, Ueberreichung der Bundes- und Kantonsverfassung. Auf eine gesetzliche Regelung sollte verzichtet werden: «Ein Gesetz ist immer ein Zwangsmittel.» (Ebenso ist von einer feierlichen Aufnahme der Neueingebürgerten nie die Rede.)

Diese Empfehlung fiel auf guten Boden; in 46 von den 74 Gemeinden wurde schon 1938 eine Aufnahme der Jungbürger durchgeführt, und zwar offenbar in der vorgeschlagenen Weise; da die Frauen noch nicht stimmberechtigt waren, blieben die Feiern zunächst Männerache.

Dem Regierungsrat liegt nun daran⁵, dass «die Idee der Jungbürgerfeier», die auch in dem Heimatspiel «Vom Bölche bis zum Rhy», aufgeführt an der Landesausstellung in Zürich, propagiert worden war, «in allen Gemeinden zum Durchbruch gelangt und zur ständigen Tradition wird»⁶. Er mahnt die Säumigen: «Die Zeiten sind ernster denn zuvor. Das Verständnis für eine solche Feier ist überall vorhanden.» Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, man möge das Gelöbnis beibehalten, und der Vorschlag gemacht, den jungen Leuten das Buch «Du bist Eidgenosse» mit Widmung zu schenken; Staat und Gemeinden sollten dessen Kosten je zur Hälfte übernehmen⁷.

1942 kann Dr. Gschwind befriedigt feststellen: «Die Jungbürgerfeier hat sich in den Gemeinden unseres Kantons erfreulicherweise eingelebt.»⁸

Seit den ersten Jungbürgerfeiern sind fast dreissig Jahre, überreich an Ereignissen, vergangen: Das Tausendjährige Reich Hitlers wurde nach zwölf Jahren hinweggefegt; in der Schweiz folgte auf Wirtschaftskrise und Grenzbeset-

zung eine Zeit anhaltender Konjunktur, eine stürmische Entwicklung, verbunden mit gesellschaftlichen Umschichtungen und der Infragestellung der bisherigen geistigen Wertmassstäbe.

Diese äusseren und inneren Veränderungen mussten auch die Jungbürgerfeiern und ihre Gestaltung beeinflussen. Die günstige Wirtschaftslage verursachte Terminschwierigkeiten. Diese bringt es mit sich, dass ein erheblicher Teil der jungen Leute sich im Hochsommer Ferienaufenthalte oder -reisen, oft ins Ausland, erlauben kann und also am 1. August ortsabwesend ist. (Dass sich um jene Zeit Burschen in der Rekrutenschule befinden, fällt weniger ins Gewicht, da auf Gesuch hin meist Urlaub gewährt wird.) Entscheidend ist aber eine innere Schwierigkeit: Wie so vieles andere kommt heute manchen Jugendlichen auch der eigene Staat fragwürdig vor, und die einen rufen nach Veränderungen, andere tragen offen ihr Desinteressement an den öffentlichen Angelegenheiten zur Schau. Einig sind sie sich in der Ablehnung patriotischen Schaugepränges und pathetischer «Sprüche». So wurde von den Jungen auch die eingebürgerte Form der Bundesfeier und mit ihr die «feierliche» Jungbürgeraufnahme in Zweifel gezogen. Namentlich in den grösseren Gemeinden befriedigte der Besuch je länger je weniger.

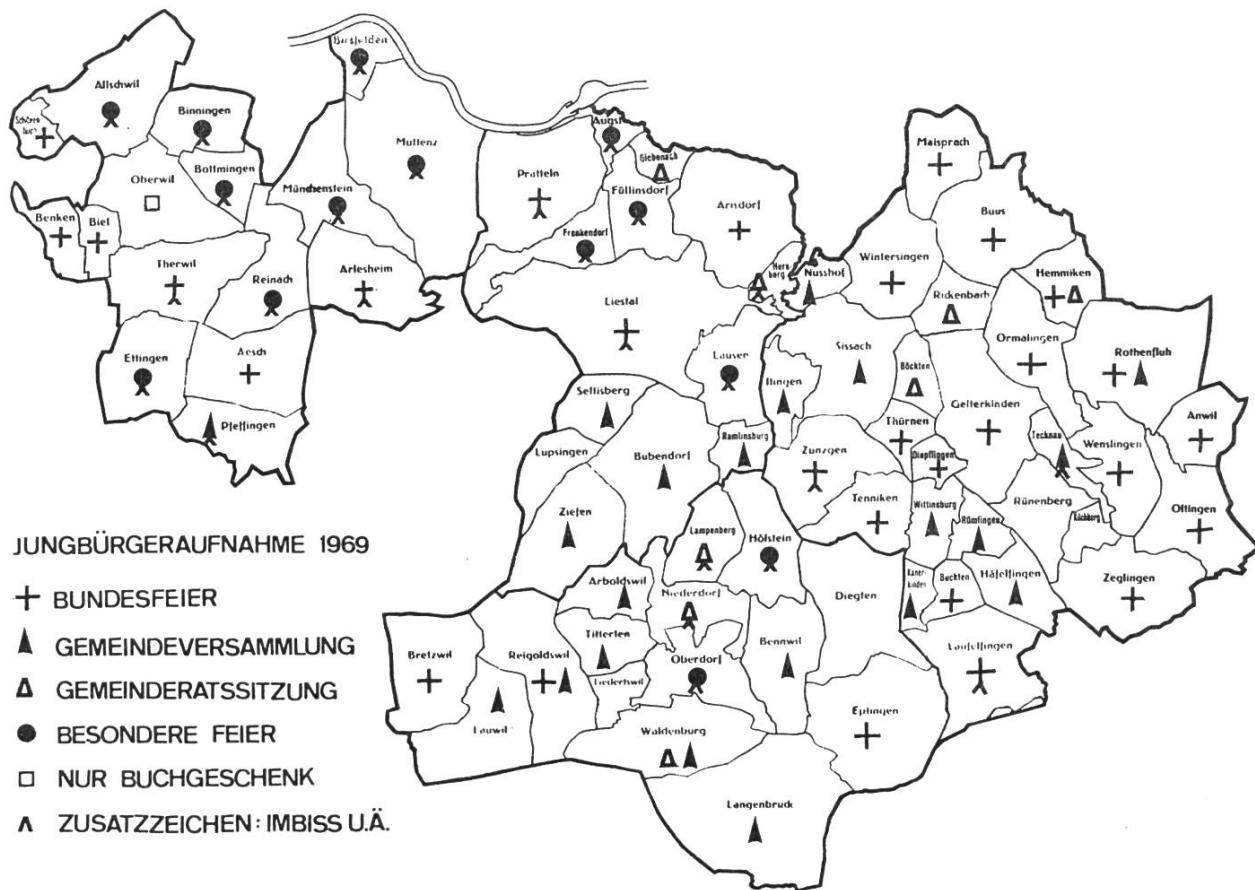
Die Behörden wollten aber die Jungbürgerfeiern, «denen wir eine grosse Bedeutung beimessen» (Läufelfingen), auch unter den veränderten Zeitumständen beibehalten — «die Jungbürgerfeier ist für die Gemeindebehörde eine Chance, den Jungen die Wichtigkeit des Stimmrechts vor Augen zu führen»⁹. So suchte man nach neuen Wegen. Um den Gemeinden bei der Lösung des Problems behilflich sein zu können, machte die Direktion des Innern (Regierungsrat E. Loeliger) am 4. März 1969 bei den Gemeinderäten eine Umfrage:

- «1. Werden in Ihrer Gemeinde Jungbürgeraufnahmen durchgeführt?
2. Wenn ja, zu welcher Zeit (evtl. verbunden mit der Bundesfeier usw.) und in welcher Form?
3. Werden zu den Jungbürgerfeiern Burschen und Töchter eingeladen?
4. a) Wird den Teilnehmern, evtl. auch solchen, welche sich entschuldigt haben, ein Andenken überreicht?
b) Welche Geschenke haben Sie bisher ausgehändigt?
5. a) Welche Erfahrungen haben Sie mit diesen Anlässen gemacht?
b) Haben Sie allenfalls für die nächsten Jungbürgerfeiern Änderungen gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten in Aussicht genommen? Wenn ja, welche?»

Die Antworten wurden in der Abteilung Gemeindewesen der Direktion des Innern von W. Graber gesichtet und die Ergebnisse den Gemeinden zugestellt (12. Mai 1969). Die folgenden Ausführungen fussen auf diesem Material, das nachträglich auf den Stand von Ende 1969 gebracht und aufgrund von mündlichen Befragungen und von Zeitungsnotizen ergänzt worden ist.

Zahl der Feiern im Kanton

1969 führten 68 von den 74 Gemeinden eigentliche Aufnahmefeiern durch (1968: 62), in 1 (1968: 3) erhielten die Zwanzigjährigen lediglich ein



Schreiben der Gemeindebehörde und ein Buchgeschenk. 6 fast lauter kleine Gemeinden verzichten auf eine feierliche Aufnahme. Die geringe Zahl der Kandidaten — manchmal (wenn überhaupt!) nur einer — macht die Zurückhaltung verständlich. Einige andere kleine Orte haben übrigens nur jedes zweite Jahr eine Aufnahme. Biel und Benken veranstalten alljährlich eine gemeinsame Bundesfeier mit Jungbürgeraufnahme. Wenn sich 1969 gleich sechs Gemeinden erstmals zu einer Feier entschlossen haben, ist neben dem Vorbild von Nachbarorten auch die regierungsrätliche Umfrage «schuld».

Eingeladene

Ursprünglich erhielten entsprechend dem buchstäblichen Sinn des Anlasses nur die jungen Burschen eine Einladung. Dann drang langsam der Gedanke durch, auch ohne Stimmrecht habe die Frau wichtige staatsbürgerliche Aufgaben zu erfüllen, und die Töchter wurden ebenfalls eingeladen. Einige kleinere Gemeinden hielten allerdings bis 1968 an der alten Uebung fest, mit dem Hinweis, bis zur Einführung des Frauenstimmrechts zuwarten zu wollen. Nachdem seit dem 23. Juni 1968 die Frauen in kantonalen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sind, ist diese Schranke gefallen.

Termin

Im Laufe der Jahre haben sich vier Wege als gangbar erwiesen, die je nach der Grösse der Gemeinde und den sonstigen örtlichen Verhältnissen gewählt werden: 1. August, Gemeindeversammlung, Gemeinderatssitzung, besondere Jungbürgerfeier. Ueber die Verteilung gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Bezirke	Gemeinden	Bundesfeier	Gemeinde- versammlung	Gemeinde- ratssitzung	besondere Feier	keine Feier
Arlesheim	16	6	1	—	8	1
Liestal	14	2 (+ 1) *	4	2	4	1
Sissach	29	15 (+ 2) **	8	2	—	2
Waldenburg	15	2 (+ 1) **	6	2	2	2
	74	25 (+ 4)	19	6	14	6

* Gemeinde Liestal: besondere Feier am späten Nachmittag des 1. August.

** Wenn keine Bundesfeier, Aufnahme in Gemeindeversammlung oder Gemeinderatssitzung.

Der 1. August ist nach wie vor der häufigste Termin, wobei der eher konervative Bezirk Sissach obenausschwingt. In den stark industrialisierten Dörfern des Bezirks Waldenburg (Uhrenmacherferien) und im Unterbaselbiet ist die Abkehr vom 1. August auffällig. «Der erscht Auguscht ziet nümme.» In manchen kleineren und mittleren Gemeinden erachtet man eine Gemeindeversammlung, vorzugsweise die meist gutbesuchte «Budget-Gmeini» gegen Ende des Jahres, als für eine Aufnahme geeignet, «bietet doch eine dörfliche Gemeindeversammlung in anschaulicher Weise staatsbürgerlichen Unterricht»¹⁰. Der intime Rahmen einer (z. T. ausserordentlichen) Gemeinderatssitzung bietet sich dort an, wo nur wenige Anwärter aufzunehmen sind. Als die einzige Erfolg versprechende Form haben die grossen stadtnahen Gemeinden eine gesonderte Veranstaltung (meist im Herbst oder Winter) erkannt. Unter den 14 Orten, welche diese Art gewählt haben, sind 6 «städtische» Gemeinwesen mit über 10 000 Einwohnern, dazu Liestal (siehe oben); als einzige Gemeinde dieser Gröszenklasse hält Pratteln an der in die Bundesfeier eingebauten Jungbürgeraufnahme fest.

Vergleicht man mit früheren Jahren, so fällt das Bild zuungunsten des 1. August aus: Allein von 1968 auf 1969 sind 9 Gemeinden von der Bundesfeier auf einen andern Termin übergegangen (Arlesheim: 2, Liestal: 3, Sissach 3, Waldenburg: 1); Ormalingen hat für 1970 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Begründung ist fast durchwegs dieselbe: «nicht mehr bewährt», «die Teilnahme liess sehr zu wünschen übrig» u. ä., am bedenklichsten in grossen Ortschaften. Seit dem Wechsel ist sie «befriedigend», «erfreulich»; in den städtischen Orten erscheinen allerdings auch jetzt selten mehr als die Hälfte der Geladenen, an einigen Orten nur 20 bis 25 %. Junge Mädchen kommen entschieden weniger als Burschen. Umgekehrt wünscht man da und

dort ausdrücklich die öffentliche Aufnahme an der Bundesfeier: «die jungen Leute schätzen es» (Wenslingen), «die Bevölkerung wünscht es» (Rothenfluh), «die Feier findet sehr guten Anklang» (Aesch).

Brauchelemente

Allen vier genannten Formen sind natürlicherweise gewisse Elemente gemeinsam: Die jungen Leute erhalten eine offizielle persönliche Einladung. In Anwesenheit der Behörde begrüßt der Gemeindepräsident die Erschienenen, macht sie auf ihre neuen Rechte und Pflichten aufmerksam und ersucht sie um ihre Mitarbeit in Staat und Gemeinde. Er ruft die jungen Staatsbürger mit Namen auf, drückt jedem die Hand und überreicht ihm namens der Gemeinde ein Buch mit Widmung, z. B. «Schweizer, das musst Du wissen», ein «Baselbieter Heimatbuch», Paul Suters «Gemeindewappen von Baselland», neuerdings eine der örtlichen Heimatkunden. Da und dort wird zwischen Burschen und Mädchen ein Unterschied gemacht, indem letztere ein Kochbuch (mehrere Gemeinden) oder das Ehebuch von Dr. Th. Bovet (so Zunzgen) erhalten. Einzelne Gemeinden überreichen ausserdem einen Bürgerbrief oder eine Urkunde. Dagegen fällt auf, dass nur noch an wenigen Orten die Bundes- und die Kantonsverfassung beigelegt werden. Ebenfalls scheint das Gelöbnis ausser Uebung zu kommen; nur 4 Gemeinden, mit einer Ausnahme im unteren Kantonsteil, halten ausdrücklich daran fest.

Besondere Formen haben sich am ehesten an der Bundesfeier herausbilden können. Ist eine Tribüne vorhanden, werden die jungen Leute (die Rekruten in Uniform) «allem Volk» von dort aus vorgestellt. (Gerade dies scheinen nicht alle Kandidat[inn]en zu schätzen: «Das isch doch ohnmächtig, wenn me so uusgstellt isch!») In Zunzgen nehmen die Jungbürger vor der Bundesfeier mit dem Gemeinderat einen Imbiss ein und ziehen dann, manchmal unter Musikbegleitung, geschlossen auf den Festplatz. 1969 marschierten in Buckten die Kandidaten mit den Gemeindebehörden an der Spitze des Festzuges, der sich vom Dorf zum Festplatz bei der Turnhalle bewegte. Besonders feierlich gestaltet sich der Akt in Aesch, wo die jungen Leute mit Fackeln auf die Bühne treten, und in Pratteln, wo sie am Schluss der Bundesfeier ihre Fackeln an dem «vor der Bühne lodernden symbolischen Rütlifeuer» entfachen und dann gemeinsam auf die Anhöhe beim «Hagebächli» steigen, um dort das Höhenfeuer anzuzünden.

Bei der Aufnahme anlässlich einer Gemeindeversammlung geht es einfacher zu; einzig Sissach meldet für 1969, der Aufnahmearkt sei von schneidigen Vorträgen des Musikvereins umrahmt worden.

Auf der Suche nach einer «der heutigen Zeit angepassten Möglichkeit» (Reinach 1969) kam man auf den Gedanken einer separaten Jungbürgerfeier. Als Ort wird die Aula eines Schulhauses, häufiger der Saal eines Restaurants gewählt. Die eigentliche Feier mit ihren Reden versucht man möglichst kurz zu

halten. Willkommen ist eine musikalische Bereicherung. In Muttenz spielten z. B. 1968 ein Jugendorchester (Sinfonie Nr. 27 von Joseph Haydn) und die Knabenmusik (u. a. Big Band Rag von K. L. King). Vielfach erhalten die Jungen neuerdings Gelegenheit, «mit den Behörden persönlich Kontakt zu nehmen und ihre Probleme mit dem Gemeinderat zu diskutieren»¹¹. So besprach man 1969 in Birsfelden die Schaffung eines Jugenddancings. In Frenkendorf wurde im Anschluss an einen tschechischen Film eine eingehende Diskussion geführt, «die zeigte, dass verschiedene Jungbürger sehr gut vorbereitet an die kommenden Aufgaben als Stimmbürger herantreten»¹². Der Gemeinderat von Augst lud ausser den jungen Leuten auch deren Eltern ein; es entspann sich ein anregendes Gespräch (1969). Fast alle Gemeinden, welche sich für diese Form der Jungbürgeraufnahme entschieden haben, lassen auf die eigentliche Feier ein «gemütliches Beisammensein» folgen — manchmal gehen die beiden Teile unmerklich ineinander über. Die Gemeinde spendiert einen Imbiss, dann spielt eine Musik zur Unterhaltung und zum Tanz auf, «bis in die Morgenstunden» (1968 in Muttenz). In Liestal verschönerte 1969 eine Band — The Gravestones — die Feier «mit heisser Beat-Musik» und spielte nachher «im altehrwürdigen Rathaus» zum Tanz¹³. In Frenkendorf hatte man ein Unterhaltungstrio engagiert; «es herrschte bald eine tolle Stimmung»¹⁴. An mehreren Orten machen die Burschen und Mädchen auch Unterhaltungs Spiele; «alli hai der Plausch gha» (Münchenstein 1969).

Es verwundert nicht, dass die Zwanzigjährigen dieser freieren Art der Jungbürgeraufnahme «ihre volle Anerkennung zollen» (Füllinsdorf 1968). Auch Ortschaften im oberen Baselbiet melden «sehr gute Erfahrungen» (so Oberdorf). Deshalb haben auch Gemeinden, welche die separate Jungbürgerfeier nicht kennen, begonnen, die jungen Leute zu einem Trunk, einem einfachen Essen, einer Nachfeier einzuladen: nach der Gemeindeversammlung (z. B. Pfeffingen, Tecknau), nach der Gemeinderatssitzung (Hersberg, Lampenberg, Niederdorf), vor oder nach der Bundesfeier (Pratteln, Zunzgen). Im ganzen sind es 24 Gemeinden, darunter alle mit über 10 000 Einwohnern, die zu einem Imbiss laden.

Innerhalb 30 Jahren ist also die Jungbürgeraufnahme im Kanton Basel-Landschaft eine feste Institution geworden. Zugleich hat sie sich in bezeichnender Weise den sich ändernden Verhältnissen angepasst. Typisch ist der Abbau des patriotisch-feierlichen Moments: Abkehr vom «patriotischen» Termin, Wegfall eines Gelöbnisses und der Ueberreichung der Verfassung. Dafür wird vermehrter Kontakt mit den Behörden, Diskussion mit den Verantwortlichen angestrebt, anderseits der unbeschwerten Fröhlichkeit unter Altersgenossen und ehemaligen Schulkameraden ihr Recht gegeben. So wird die Jungbürgeraufnahme als «rite de passage», als Brauch, der den Uebergang aus der Unmündigkeit in das Alter der politischen Verantwortung tragenden volljährigen Staatsbürgers hervorhebt, auch in Zukunft ihre Stellung behalten.

Anmerkungen

- ¹ P. Kopp, Die Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft, Geschichte, Aufgabe, Organisation, Tätigkeit 1911—1961 (Schriftenreihe der SSG, o. Jahr), S. 34.
- ² Gesetz über die Bundesfeier und andere Gedenktage vom 2. Juli 1938, § 2.
- ³ Auszug aus dem Protokoll des Landrates, Nr. 26 vom 30. Juni 1938.
- ⁴ Kreisschreiben Nr. 57 (7. Juli) und Nr. 58 (20. Juli) an sämtliche Gemeinderäte.
- ⁵ Kreisschreiben Nr. 18 vom 28. Juni 1939.
- ⁶ Schreiben der Direktion des Innern an die Presse vom 6. Juli 1939.
- ⁷ Wie Anmerkung 5.
- ⁸ Kreisschreiben Nr. 33 vom 26. Juni 1942.
- ⁹ BZ (= Basellandschaftliche Zeitung) 1968, Nr. 185. Titel: «Jungbürgerfeier und Bundesfeier trennen».
- ¹⁰ BZ 1969, Nr. 280 (Bubendorf).
- ¹¹ BZ 1969, Nr. 278 (Reinach).
- ¹² BZ 1969, Nr. 291 (Frenkendorf).
- ¹³ BZ 1969, Nr. 180.
- ¹⁴ Wie Anmerkung 12.

Ausser Regierungsrat E. Loeliger, der die Erlaubnis zur Benützung des Materials gegeben hat, und Staatsarchivar Dr. H. Sutter für seine Hinweise ist der Verfasser besonders Walter Graber, Adjunkt der Abteilung Gemeindewesen, für die uneigennützige Ueberlassung wertvoller Unterlagen und für freundliche Unterstützung zu grossem Dank verpflichtet. Die Reinzzeichnung des Kärtchens verdanke ich Dr. Paul Suter.

Alte Bilder aus Baselland

Von Paul Suter

Die Tätigkeit als Konservator des Kantonsmuseums brachte es mit sich, dass ich auch die Bildersammlung zu betreuen und zu äufnen hatte. Zwar sind die Zeiten vorbei, da man Bilder und Stiche zu wohlfeilen Preisen erwerben konnte; die Sammel-Leidenschaft hat zur Zeit einen Höhepunkt erreicht, was in den meist sehr hohen Verkaufspreisen zum Ausdruck kommt. So begrüssenswert es ist, wenn private Sammlungen entstehen und von Zeit zu Zeit ausgestellt werden, so müssen doch die lokalen und staatlichen Museen die Gelegenheit wahrnehmen, zeichnerische Darstellungen der heimatlichen Siedlungen und Landschaften aus früheren Jahren zu erwerben, um sie der Oeffentlichkeit als willkommene Dokumente zu sichern. Wir sind in Baselland in der glücklichen Lage, dass die kantonale Museumsgesellschaft mit finanziellen Beiträgen hilft, wenn der ordentliche Kredit für Ankäufe nicht ausreicht. Die in diesem Jahrgang dargestellten ausgewählten Bilder sind in den letzten Jahren erworben worden. Eine Wechselausstellung im zweiten Halbjahr 1969 im Kantonsmuseum hat sie — im ganzen waren es 82 Bilder — den kunstliebenden Interessenten präsentiert¹.

Ueber den Künstler des signierten Bildes von *St. Margarethen-Binningen* konnten aus dem Schweiz. Künstler-Lexikon² folgende Angaben entnommen werden: